

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 22. Mai 2012 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 20:55 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Bußhardt
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	11 (Normalzahl 13 Mitglieder)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	Krumm und Schappacher
<b>Schrifführer:</b>	Hauptamtsleiter Leonhardt
<b>Sonstige Verhandlungsteilnehmer:</b>	Städteplaner Dorer (zur Top 3 und 4) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14. Mai 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. Mai 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Beschaffung eines netzwerkfähigen Farbkopierers für die Gemeindeverwaltung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Stöck - Neufassung 2012"  
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet Unterwald"  
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2012
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Beschaffung eines netzwerkfähigen Farbkopierers für die Gemeindeverwaltung**

Bei der letzten Sitzung des Redaktionsausschusses zur Herausgabe einer Ortschronik anlässlich der 1000 Jahrfeier im Jahr 2016 wurde angeregt, dass sich die Verwaltung einen Farblaserkopierer anschaffen solle. Im Hinblick auf die einzuscannenden historischen Dokumente aus dem Gemeindearchiv, welche den verschiedenen Autoren zur Verfügung gestellt werden müssen, sei die Beschaffung eines solchen Gerätes sinnvoll.

Die Verwaltung ist von der Leistungsfähigkeit des bisher schon eingesetzten Kyocera Kopierers überzeugt. Auch der Service der anbietenden Firma Jaka OHG war immer sehr zufriedenstellend. Daher schlägt die Verwaltung vor, wieder ein Gerät dieser Marke bei der Firma Jaka OHG zu beschaffen. Das ausgesuchte Gerät ist netzwerkfähig, so dass auch größere Druckaufträge und die Sitzungsunterlagen komfortabler bearbeitet werden können. Auf das zusätzlich angebotene Faxsystem sowie den Finisher inklusive Heftung und die Falzeinheit kann verzichtet werden.

Aufgrund des eingeholten Angebotes wurden die Kosten für das Gerät bei Kauf oder alternativ bei Leasing verglichen. Bei einem Kauf kostet das Gerät inklusive Wartungsvertrag für 60 Monate insgesamt 8.938,39 Euro. Bei Leasing würden die Kosten insgesamt 9.835,35 Euro betragen. Somit ist ein Kauf des Gerätes um 900 Euro günstiger als Leasing.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde beschafft einen neuen Farblaserkopierer Kyocera Task Alpha 4550 ci bei der Firma Jaka OHG aus Freiburg zum Angebotspreis von 8.938,39 Euro brutto und schließt einen Wartungsvertrag ab.

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Stöck - Neufassung 2012"**

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Gemeinderat Schuh ist als Eigentümer eines im Plangebiet liegenden Gewerbegrundstückes befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Planungsbüro Allgayer an der Sitzung teil. Herr Dorer erläutert die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken und die hierzu erarbeiteten Beschlussempfehlungen ausführlich. Hierzu wird auf die

Sitzungsvorlage 25/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen. Dabei werden auf Seite zwei der Zusammenfassung des Offenlageergebnisses im ersten Absatz der Beschlussempfehlung zur Stellungnahme der DB service Immobilien die Worte "der DB" gestrichen.
- b) Der inhaltlich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22. Mai 2012 werden gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet Unterwald"**

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Reiner Mundinger als Miteigentümer eines Grundstückes im Planungsgebiet befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt ebenfalls Städteplaner Dorer vom Planungsbüro Allgayer an der Sitzung teil. Er erläutert die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die hierzu erarbeiteten Beschlussempfehlungen ausführlich. Er kann dabei im wesentlichen auf die Ausführungen zum Bebauungsplanverfahren Stöck Neufassung 2012 verweisen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen. Dabei werden auf Seite zwei der Zusammenfassung des Offenlageergebnisses im ersten Absatz der Beschlussempfehlung zur Stellungnahme der DB service Immobilien die Worte "der DB" gestrichen.
- b) Der inhaltlich geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22. Mai

2012 werden gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

**5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

**a) Werner Huber: Neubau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 129, An der Hegi 2, Malterdingen**

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Anbau eines Balkons an das auf dem Grundstück vorhandene Wohnhaus ist nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die städtebaulichen Voraussetzungen für das gemeindliche Einvernehmen sind gegeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Neubau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 129, An der Hegi 2, Malterdingen.

**6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2012**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Teilsanierung des Daches auf dem Gebäude Schulstraße 52 (Alte Schule)**

Die Gemeinde Malterdingen vergibt den Auftrag zur Neuverlegung der Grat- und Firstziegel sowie den Einbau eines neuen Dachfensters an die Firma Engler aus Malterdingen.

gen zum Angebotspreis von 7.588,15 Euro. Der Auftrag zur Erneuerung der Dachrinne wird zum Angebotspreis von 744,77 Euro an die Firma Dieter Schuh aus Malterdingen vergeben.

**b) Antrag auf Bezuschussung der EC-Jugendarbeit Malterdingen**

Die Gemeinde Malterdingen gewährt der EC-Ortsgruppe Malterdingen für die Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe 500 Euro.

**c) Einstellung einer Aushilfe für das Melde-/Passamt**

Bis zur Abgabe des Grundbuchamtes im kommenden Jahr wird für das Einwohnermelde-/Passamt eine Aushilfskraft eingestellt.

**d) Übernahme der Tätigkeit als Schulsekretärin**

Die für die Gemeindekasse zuständige Mitarbeiterin übernimmt ab 1. Mai 2012 zusätzlich die Tätigkeit als Schulsekretärin für die Grundschule Malterdingen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird entsprechend erhöht.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Verkaufsoffener Sonntag am 3. Juni 2012  
- Erlass einer Allgemeinverfügung**

Die Handels- und Gewerbevereinigung Malterdingen e.V. hat aus Anlass der Gewerbeausstellung am 2. und 3. Juni 2012 Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 3. Juni 2012 gestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) kann durch Satzung oder Allgemeinverfügung von der Gemeinde bestimmt werden, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des § 3 Ladenschlussgesetz an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und muss spätestens um 18:00 Uhr enden.

Bei der Gewerbeausstellung handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der mit einem erheblichen Besucherstrom aus der ganzen Region zu rechnen ist. Die bisherigen Veranstaltungen haben dies gezeigt. Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltung und den zu erwartenden Besucherströmen hält die Verwaltung die vorgesehene Ladenöffnung für gerechtfertigt. Da die Voraussetzungen des Ladenschlussgesetzes erfüllt sind, kann aus Sicht der Verwaltung dem Antrag der Handels- und Gewerbevereinigung zugestimmt werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen und privaten Interesse dringend geboten. Sowohl Geschäftsleute als auch Kunden vertrauen auf die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 3. Juni 2012. Die Geschäftsleute haben bereits Vorkehrungen (Werbung, Warenbestellungen, Einteilung von Beschäftigten etc.) für den verkaufsoffenen Sonntag getroffen. Es wäre undenkbar, wenn ein eventueller Widerspruch sämtliche finanziellen und personellen Vorkehrungen der Geschäftsleute zunichte machen würde. Im Hinblick auf Ihr Image gegenüber anderen Gemeinden und Städten hat die Gemeinde Malterdingen ebenfalls ein besonderes Interesse, dass der verkaufsoffene Sonntag am 3. Juni 2012 stattfindet. Somit besteht für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse an der sofortigen Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung.

Der Text der Allgemeinverfügung ist nachfolgend abgedruckt:

## **Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 3. Juni 2012**

Die Gemeinde Malterdingen erlässt aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135) in der Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628) folgende

### **Allgemeinverfügung**

#### **§ 1**

#### **Verkaufsoffener Sonntag**

(1) Die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet der Gemeinde Malterdingen einschließlich des Blumencenters Keller dürfen am Sonntag, 3. Juni 2012 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Voraussetzung für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags nach Abs. 1 ist, dass die Veranstaltung "Gewerbeausstellung der Handels- und Gewerbevereinigung Malterdingen e.V." (Leistungs- und Verkaufsschau) am genannten Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

#### **§ 2**

#### **Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten; Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Sofortige Vollziehbarkeit**

Aufgrund § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 3. Juni 2012 die sofortige Vollziehung angeordnet.

### **§ 5 Bekanntgabe**

Die Allgemeinverfügung gilt am der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch während dieser Zeit beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2 - 4, 79312 Emmendingen, eingeht.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 3. Juni 2012 durch die Verwaltung zu.



**9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat